

Sicherheits- und Hygienekonzept für die Nutzung der Anlage: **Nordic Zentrum Oberstdorf-Allgäu**

Release 1.0, vom 16.12.2020 gültig ab 16.12.2020

Zweck: Zur Sicherstellung eines geregelten Betriebes in der Anlage des Nordic Zentrums und um die Gesundheit aller Sportler*Innen, sowie Trainer*Innen und Betreuer*Innen zu schützen, gelten gemäß Verordnung der Landesregierung über infektionsschützende Maßnahmen gegen die Ausbreitung des Virus SARS-CoV-2 (9. BayIfSMV) vom 30. November 2020 und unter Berücksichtigung der DOSB Hygienestandards vom 22.10.2020 als auch der Leitlinien „Sportart- und verbandsspezifische Maßnahmen und Empfehlungen zum Infektionsschutz für den Deutschen Skiverband e.V.“(siehe unter www.stiftung.ski) vom 26.10.2020 die folgenden Regelungen:

1.Grundsätzliches

Durch Mailings, Schulungen und Aushänge ist sichergestellt, dass alle Trainer*Innen, Athlet*Innen, Freizeitsportler, das Personal und die ehrenamtlichen Helfer*Innen über die entsprechenden Regelungen informiert und geschult sind.

Die Einhaltung der Regelungen wird regelmäßig durch die Betriebsleitung überprüft. Bei wiederholter Missachtung kann Hausverbot erteilt werden.

Die Geschäftsstelle ist über eine Infektion mit dem Virus zu unterrichten.

Jeglicher Körperkontakt, (z.B. Händeschütteln oder Umarmen zur Begrüßung), ist zu vermeiden. Auf öffentlichen Allgemeinflächen (z. B. Eingangsbereiche, WC-Anlagen, Treffpunkt etc.) gilt Maskenpflicht!

2. Trainings- und Übungsbetrieb

Um einen reibungslosen Ablauf zu gewährleisten, sind alle Trainer*Innen und Verantwortlichen dazu angehalten, genügend Zeit zum Wechsel auf der Anlage und insbesondere den Umkleiden einzuplanen. Die Koordination des Trainings und der Trainingszeiten obliegt den Trainern*Innen in Eigenverantwortung und Abstimmung mit den Verantwortlichen.

Trainingsgruppen bestehen aus einem festen Teilnehmerkreis von maximal 9 Personen – Trainer*Innen sind verpflichtet, eine vollständige Teilnehmerliste (mit Kontaktdaten) für jedes Training zu führen und dem Betreiber der Sportanlage bei Bedarf zur Verfügung zu stellen.

Die Ausübung des Sports erfolgt in der Regel kontaktlos unter Einhaltung des Mindestabstands von 1,5 m. Bei notwendiger Unterschreitung der 1,5 m zum Beispiel für Trainer Anweisungen gilt die Maskenpflicht.

Die Trainer*Innen haben dafür zu sorgen, dass ausreichend Abstand eingehalten wird. Zudem ist die Kommunikation mit Anderen auf das Nötigste zu reduzieren.

3. Zusätzliche Maßnahmen im Wettkampfbetrieb

Für jegliche Wettkämpfe wird ein spezifisches Sicherheits- und Hygienekonzept vom Veranstalter im Einvernehmen mit dem Betreiber der Anlage erstellt.

Wettkämpfe werden nur im Freien und kontaktlos ausgetragen.

Außerhalb des Wettkampfs, insbesondere beim Queren von Eingangsbereichen, sowie bei der Nutzung von Räumlichkeiten, besteht eine generelle Maskenpflicht.

Wettkämpfe finden bis auf Weiteres ohne Zuschauer statt.

Begleitende Eltern und Betreuer*Innen werden ebenfalls namentlich und mit Kontaktdaten erfasst.

Hand –Desinfektion –Stationen sind auf dem Gelände installiert. In unseren sanitären Einrichtungen stehen ausreichend Seife und Einmal-Handtücher zur Verfügung.

Abweichungen von den Regeln sind bei der Geschäftsstelle unter Vorlage eines geeigneten Konzepts zu beantragen und genehmigen zu lassen.

4. Generelle Sicherheits- und Hygieneregeln

Athlet*Innen und Trainer*Innen, Freizeitsportler werden darauf hingewiesen, dass bei Fahrgemeinschaften das Tragen von Masken im Fahrzeug empfohlen wird.

Die Sportler*Innen sind angehalten, schon in Trainingsbekleidung zum Training zu erscheinen.

Personen, die Krankheitssymptome aufweisen, ist das Betreten des Nordic Zentrums und die Teilnahme am Training und Wettkampf untersagt.

Den verantwortlichen Trainer*Innen obliegt grundsätzlich eine Gesundheitsabfrage.

Vor Betreten der Sportanlage wird auf die Einhaltung des Mindestabstands von 1,5 m hingewiesen.

Außerhalb der Trainingseinheiten (z.B. WC / weitere Anlagen / Umkleide) und in geschlossenen Räumen ist zu jeder Zeit eine Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen

5. Nutzung Infrastruktur

Die Umkleiden sind aktuell geschlossen.

Die Nutzung von Gebäuden und geschlossenen Räumen ist auf ein Minimum zu beschränken. Hierbei ist die ausgegangene Betretungsregelung bzgl. der Anzahl Personen einzuhalten.

Der Aufenthalt in Toiletten ist so zu begrenzen, dass ein Mindestabstand von 1,5 Metern zwischen den Nutzer*Innen eingehalten werden kann. Falls Räumlichkeiten die Einhaltung des Mindestabstands nicht zulassen, sind sie zeitlich versetzt zu betreten und zu verlassen.

Jegliche sportlichen Aktivitäten in den Räumlichkeiten des Nordic Zentrums sind untersagt.

Genutzte Räume sind nach der Nutzung zu lüften und die Kontaktflächen durch die Nutzer zu desinfizieren.

gez.

Sportstätten Oberstdorf

16.12.2020